

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Stetten

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2019 beschlossen, den Entwurf der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Stetten gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB – öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Klarstellungssatzung befindet sich im Ortsteil *Stetten* und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: östlicher Rand der baulichen Anlagen der Anwesen Stetten 1, 3, 4 b, 5, 6, 7, 28, 33 und 34
- im Süden: südlicher Rand der vorhandenen Bebauung der Anwesen Stetten 32 und 34
- im Westen: Bundesstraße B 299
- im Norden: nördlicher Rand der vorhandenen Bebauung des Anwesens Stetten 1

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung und seine Begründung, sowie die Wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom 25. Juli 2019 bis zum 26. August 2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

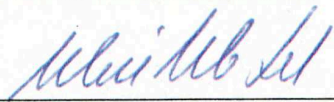
Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niedertaufkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 17.07.2019
abzunehmen am: 27.08.2019

Rohrbach, den 17. Juli 2019

Gemeinde **Niedertaufkirchen**


S. Winkler (1. Bürgermeister)

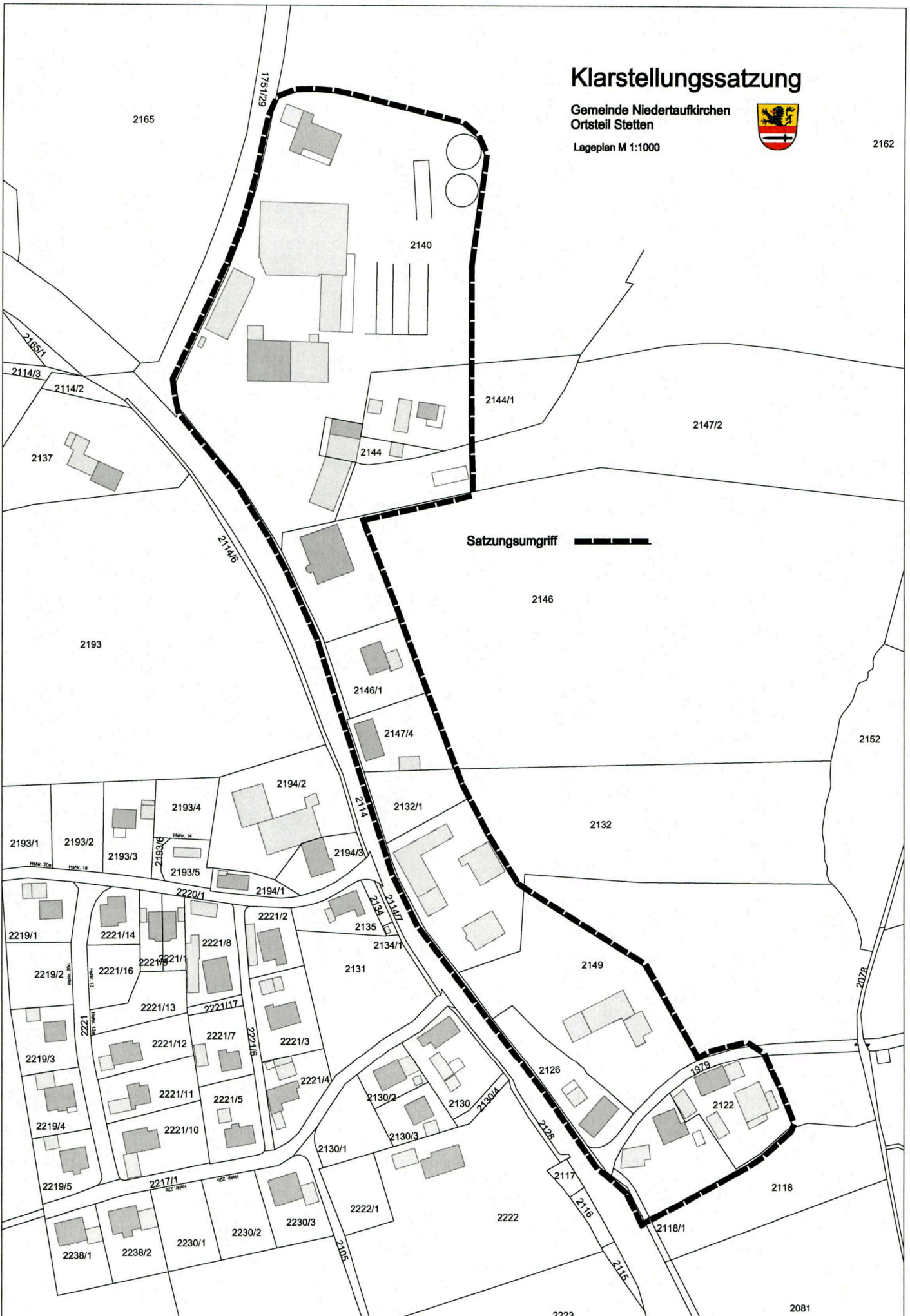
Klarstellungssatzung

Gemeinde Niedertaufkirchen
Ortsteil Stetten



Lageplan M 1:1000

2162



Satzungsumgriff 

2223

2081